



Präventions- und Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb des (FC Hakoah ZH)

(gültig ab 18. Mai 2020)

Merkblatt für Trainerinnen/Trainer

Um einen geregelten Trainingsbetrieb in Kleingruppen und unter Einhaltung der BAG-Vorschriften gewährleisten zu können, sind wir auf die Unterstützung der Trainerinnen/Trainer angewiesen. Die Trainerinnen/Trainer sind für die folgenden Aufgaben verantwortlich:

vor dem ersten Training schriftliche Information an die Eltern/Spieler:

- Bildung von 4er- bzw. 5er-Gruppen (bei Junioren wenn möglich Kinder derselben Schulklasse vereinen)
- Bekanntgabe der Trainingszeiten, Platzzuteilungen und Gruppeneinteilung
- Spielerinnen/Spieler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zum Training erscheinen
- Einsendung des Trainingsplans für das erste Training (Übungen, Ablauf etc.) an den Covid-19-Beauftragten des FC Hakoah ZH (Jeffrey Sachs, 079 732 47 77) zur Sicherstellung eines gefahrenfreien Trainings. Bei allfälligen Rückfragen, wird sich der Covid-19-Beauftragte bei euch melden. Ein Trainingsplan kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erneut eingefordert werden.

vor jedem Training:

- Bereitstellung des gesamten Trainingsmaterials ohne Mithilfe der Spieler
- Kontrolle, dass das Händedesinfizieren der Spielerinnen/Spieler vor dem Betreten des Fussballplatzes erfolgt
- Anwesenheitskontrolle

während dem Training

- Begrüssung des Teams unter Einhaltung der BAG-Vorschriften
- Kontrolle, dass die BAG-Vorschriften während dem ganzen Training eingehalten werden

nach dem Training

- Verabschiedung des Teams unter Einhaltung der BAG-Vorschriften
- Kontrolle, dass das Händedesinfizieren der Spielerinnen/Spieler vor dem Verlassen des Fussballplatzes erfolgt
- Reinigung und Desinfizierung des gesamten Trainingsmaterials
- Nachführen der Anwesenheitskontroll-Liste

Sämtliche Trainerinnen/Trainer sind befugt, Spielerinnen/Spieler, welche bewusst und/oder wiederkehrend gegen die Weisungen verstossen, vom Trainingsbetrieb auszuschliessen. Das Gleiche gilt für Spielerinnen/Spieler, welche mit Krankheitssymptomen zum Training erscheinen. Die/der Teamverantwortliche ist verpflichtet, den Covid-19-Beauftragten über den Krankheitsverlauf einer Spielerin / eines Spielers zu informieren, damit der Beauftragte allfällige Schritte einleiten kann.